

**Antrag des OR Borstel in Verbindung mit der Beschlussvorlage  
VII/0169 – Grundstücksverkauf in der Gemarkung Borstel, Flugplatzgelände  
(Teilfläche)**

**Beschlussvorlage an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung umgehend Maßnahmen zur Schaffung der öffentlichen Zuwegung und Erschließung gemäß dem in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal-Nord“ Teilbereich 1 einzuleiten.

**Begründung:**

Der OR Borstel hatte auf seiner Sitzung am 26.02.2020 die Beschlussvorlage DS VII/0169 einstimmig abgelehnt. Die Gründe dazu hatte der OTBM, Herr Krause, auf der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 02.03.2020 nochmals dargelegt. Nach anfänglich signalisierter Gesprächsbereitschaft hat sich offensichtlich die Verwaltung ohne weitere Information dazu entschieden, den beabsichtigten Grundstücksverkauf gegen den Willen des OR und der Borsteler Bürger durchzuziehen. Diese Vorgehensweise ist vollkommen inakzeptabel. Daher hat sich der OR dazu entschieden, eine eigene Beschlussvorlage mit Lösungsvarianten vorzulegen.

Der größte Teil des v.g. B-Planes befindet sich auf dem Gebiet der Gemarkung Borstel. Von daher haben der OR Borstel und auch die Borsteler Einwohner ein besonderes Interesse an der Entwicklung des gesamten Flugplatzgeländes und aller Aktivitäten in diesem Bereich. Haben diese doch unmittelbaren Einfluss auf den Wohnstandort Borstel und die Lebensqualität seiner Einwohner.

Nach dem Kauf des Flugplatzgeländes durch die Stadt Stendal 2008 hat sich insbesondere der Flugverkehr äußerst positiv entwickelt. Höhepunkt sollten in diesem Jahr die Segelflugweltmeisterschaften sein, die hoffentlich nun im nächsten Jahr stattfinden werden. Weniger positiv sieht der OR die wirtschaftliche Entwicklung in den Randbereichen des Geländes, für die nunmehr die Verwaltung den genannten B-Planentwurf vorgelegt hat. Mit den in den vergangenen Jahren vorrangig privat getätigten Investitionen hat die planerische und öffentliche Erschließung des Gebietes nicht Schritt gehalten. Die Versäumnisse der Vergangenheit hemmen aktuell die wirtschaftliche Entwicklung. Für den OR stellt sich folgende Situation dar:

1. Schon beim Verkauf der alten Flugleitzentrale 2017 hat die Verwaltung auf den im Aufstellungsverfahren befindlichen B-Plan Nr. 52/11 verwiesen. Seitdem sind diese Planungen offensichtlich nicht oder nur schleppend weiter verfolgt worden. Im Aufstellungsverfahren befinden sich die Planungen auch jetzt noch.
2. Die öffentliche Zuwegung ausgehend von der Osterburger Straße in der Ortslage Borstel kann mit entsprechenden baulichen Maßnahmen relativ kurzfristig realisiert werden. Dies ist im B-Planentwurf weitgehend auch so vorgesehen. Dazu existiert bereits eine betonierte Straße, die ca. 150 m vor der alten Flugleitzentrale endet und weitergeführt werden könnte. Die Verkehrsflächen können Herausgemessen und bei Bedarf öffentlich gewidmet werden. Die weitere verkehrstechnische Anbindung bis zur Pension könnte grunddienstlich gesichert werden.

3. Nach der Beseitigung der Gebäudesubstanz durch den Bund hat sich der Wald in dem Bereich wieder gut entwickelt. Es wäre absoluter Naturfrevel quer durch den Wald eine ca. 500 m neue Straße zu bauen. Dem wird der OR auch zukünftig nicht zustimmen, sofern es andere Alternativen gibt. Außerdem widerspricht der Bau einer Straße auch auf privatem Grundstück als öffentliche Zuwegung nach Lesart des OR den Festsetzungen des B-Planentwurfes.
4. Ein anderer Unternehmer, der die marode Flugzeugwerft von der Stadt gekauft, gesichert und teilweise saniert hat, wartet bereits seit über 10 Jahren auf die geplante öffentliche verkehrstechnische Anbindung seines Grundstückes. Offensichtlich entscheiden sich aktuell mögliche Investoren gegen ein Engagement auf dem Flugplatzgelände, wie das Zurückziehen des Kaufantrages eines Investors zeigt, der hier einen Reparaturbetrieb für Ultraleichtflugzeuge bauen wollte. Ein Grund dafür war wohl auch die fehlende Erschließung.
5. Überhaupt kein Verständnis hat der Ortschaftsrat Borstel für die bereits realisierte großflächige Waldabholzung der vorgesehenen Verkehrsflächen Ende 2019. Das hätte immer noch erfolgen können, wenn die Baumaßnahmen unmittelbar bevorstehen. Der B-Plan befindet sich als Entwurf noch im Aufstellungsverfahren, soll heißen, dass immer auch noch Änderungen möglich sind. Die Abholzung schien der Verwaltung, aus welchen Gründen auch immer, aber wichtig zu sein.

Der Ortschaftsrat hofft mit dieser Beschlussvorlage, eine nochmalige öffentliche Diskussion der Planungen in Gang zu bringen.

Ortschaftsrat Borstel